

**Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt,
Drensteinfurt**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2025

**Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt,
Drensteinfurt**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt, Drensteinfurt

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Betriebsgrundstücke	1.007.511,43	992.604,61	1. Allgemeine Rücklage	9.166.338,21	9.721.648,29
2. Kläranlagen	6.004.871,43	6.094.862,87	2. Zweckgebundene Rücklagen	9.670.675,55	9.670.675,55
3. Kanalleitungen	24.609.521,57	25.061.335,22	III. Bilanzgewinn/-verlust	234.672,40	-555.310,08
4. Sonderbauwerke Bauwerk	4.293.026,11	4.340.914,94		20.071.686,16	19.837.013,76
5. Sonderbauwerke Maschinenteknik	325.020,13	305.500,90	B. Empfangene Ertragszuschüsse	6.143.128,58	6.231.071,25
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	762.419,07	646.260,75	C. Sonderposten für Investitionszuschüsse	847.881,38	906.082,27
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.382.701,77	539.595,27	D. Rückstellungen		
	38.385.071,51	37.981.074,56	Sonstige Rückstellungen	135.342,99	197.977,56
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.508.716,85	9.161.075,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	207.399,30	151.321,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.268,13	156.336,82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44.557,39	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.305.193,90	1.297.549,19
	251.956,69	151.321,23	4. Sonstige Verbindlichkeiten	562.332,71	345.790,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.537,18	2.537,18		11.439.511,59	10.960.752,68
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.014,68	2.035,45
	38.639.565,38	38.134.932,97		38.639.565,38	38.134.932,97

**Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt,
Drensteinfurt**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2025	2024
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.189.944,80	3.785.092,42
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		17.567,76	23.215,45
3. Sonstige betriebliche Erträge		71.268,59	67.634,88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.800,40		609.499,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	825.751,73	1.256.552,13	960.514,03
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	479.972,26		436.233,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 34.675,60 Vj. € 31.535,28)	136.181,35	616.153,61	123.125,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.344.745,37	1.286.239,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		216.886,86	193.315,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		207.220,52	186.362,86
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		637.222,66	80.652,31
10. Sonstige Steuern		258,60	258,60
11. Jahresüberschuss		636.964,06	80.393,71
12. Vorabgewinnausschüttung		402.291,66	635.703,79
13. Bilanzgewinn/-verlust		234.672,40	-555.310,08

**Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt,
Drensteinfurt**

Anhang

Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt, Drensteinfurt

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks der Stadt Drensteinfurt für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die vorgeschriebenen ergänzenden Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind in diesem Anhang gemacht.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Anlagezugänge erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten unter Abzug gewährter Skonti. Das Anlagevermögen wird grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungen im Zugangsjahr erfolgen zeitanteilig. In den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 wurden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 150,00 € im Jahr des Zugangs sofort vollständig abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wenn deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten netto 150,00 € bis 1.000,00 € betragen, wurde im Wirtschaftsjahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Dieser ist im Geschäftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Geschäftsjahren mit 20% aufzulösen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 wird für geringwertige Anlagegüter handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet, wonach diese im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsaufwendungen erfasst werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Anlagegut 410 € nicht übersteigen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2020 ist diese Wertgrenze auf 800 € erhöht worden. Außerdem wird eine Abgangsvermutung nach 5 Jahren angenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Den notwendigen Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Empfangene Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2010 vereinnahmt wurden, werden entsprechend der planmäßigen Nutzungsdauer der Kanalleitungen von 60 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Empfangene Ertragszuschüsse, die nach dem 1. Januar 2010 vereinnahmt wurden, werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer des durch den Ertragszuschuss finanzierten Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 1.383 T€ aus. Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Art der Maßnahme	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€
Neubau von Kanalanlagen	28
Sanierung und Renovierung von Kanalanlagen	210
Anlage und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	0
Baumaßnahmen Kläranlage	293
Sonderbauwerke	852
Beschaffung von beweglichem Vermögen	0
Summe	1.383

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vorausgezahlte Aufwendungen des Folgejahres für Erbbauzinsen und Kraftfahrzeugsteuern.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

	01.01.2025	Abgänge	Zugänge	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	1.000	0	0	1.000
Allgemeine Rücklage	9.721	0	-555	9.166
Zweckgebundene Rücklagen	9.671	0	0	9.671
Bilanzgewinn/verlust	-555	-555	235	235
	19.837	-555	-320	20.072

Die Entwicklung der Ertrags- und Investitionszuschüsse stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2025	Abgänge	Zugänge	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€
Empfangene Ertragszuschüsse	6.231	129	41	6.143
Investitionszuschüsse	906	58	0	848
	7.137	187	41	6.991

Die Rückstellungen weisen folgende Entwicklung auf:

	01.01.2025	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Abwasserabgabe	90	80	2	68	76
Urlaubsansprüche	14	14	0	18	18
Überstundenansprüche	24	24	0	15	15
Archivierungsaufwand	11	0	2	0	9
Jahresabschluss	59	59	0	18	18
	198	177	4	119	136

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.509	235 (205)	1.943	7.331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63	63 (156)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.305	1.305 (1.298)	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	562	55 (4)	507	0
Gesamt	11.439	1.658 (1.663)	2.450	7.331

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen den Finanzverkehr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen mit 2.391 T€ (Vorjahr 1.961 T€) Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser inklusive Kleineinleiterabgabe, mit 1.807 T€ (Vorjahr 1.461 T€) die Niederschlagsentwässerung, mit 129 T€ (Vorjahr 129 T€) die Teilauflösung der Ertragszuschüsse sowie mit 29 T€ (Vorjahr 25 T€) die Klärschlamm Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben. Im Wirtschaftsjahr wurden den Verbindlichkeiten im Rahmen der Nachkalkulationen Überdeckungen von 359 T€ (Vorjahr: 47 T€) aufwandswirksam zugeführt, die von den Umsatzerlösen abgesetzt wurden. Gleichzeitig wurden den Verbindlichkeiten planmäßig Überdeckungen aus Vorjahren von 194 T€ (Vorjahr: 256 T€) ertragswirksam entnommen, die den Umsatzerlösen zugerechnet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Personalkostenerstattungen im Rahmen des Job-Carving-Verfahrens in Höhe von 6 T€, die Teilauflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 4 T€ und die Teilauflösung von investiven Zuwendungen in Höhe von 58 T€.

Der Betrieb beschäftigte 6 Personen inklusive einem Auszubildendem sowie Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung in anteiligem Umfang.

Der gesamte Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2025
	T€
Bezüge und Gehälter	480
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	136
	616

III. Angaben zum Jahresergebnis

Der Bilanzgewinn soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

IV. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2025 für Abschlussprüfungsleistungen beträgt voraussichtlich 12,5 T€.

Zusatzversorgung für Mitarbeiter

Der Betrieb ist Mitglied der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (zkw) Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Betrieb hat mit der Anstalt

in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 %, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,0 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte gezahlt. Der Betrieb trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der zkw im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs.1 EGHGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag des Wirtschaftsjahres lediglich im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit.

V. Organe

Betriebsleiter für den technischen Bereich war im Jahr 2025 Herr Christoph Britten und für den kaufmännischen Bereich Herr Ingo Herbst. Sie erhielten vom Abwasserwerk keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Jahr 2025 aus folgenden Personen zusammen:

Stude, Ingo bis 31.10.2025	Vorsitzender	Versicherungsfachwirt
Meyer, Ingo ab 01.11.2025	Vorsitzender	Berufsschullehrer
Niesmann, Martin bis 31.10.2025	stv. Vorsitzender	Student
Oberhoff, Dr. Markus	stv. Vorsitzender	Chemiker
Gengenbacher, Stefan		Betriebswirt (VWA)
Grewe, Dr. Stephan ab 01.11.2025		Betriebswirt
Haase, Alfred		Qualitätsmanager im Biogroßhandel
Hagemann, Uwe		Servicetechniker
Heitbaum, Brigitte bis 31.10.2025		Rentnerin
Hunkemöller, Chris		Bauingenieur
Hunsteger, Thomas bis 31.10.2025		Abteilungsleiter Automobilzulieferer
Meier, Hans-Christian		Pensionär
Niehoff, Michael bis 31.10.2025		Bankkaufmann
Pöhler, Reinhard		Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
Salomon, Sabrina bis 31.10.2025		Betriebswirtin, Gesundheitsökonomin
Schmidt, Werner ab 01.11.2025		Rentner
Sendwicki, Frank ab 01.11.2025		Rentner

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten vom Abwasserwerk keine Sitzungsgelder.

Drensteinfurt, den 25.03.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Herbst', with a stylized flourish at the end.

Ingo Herbst
(kaufm. Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2025

Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2025	01.01.2025	Abschreibung	Zuschreibung	Auflösung	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.733,00	0,00	0,00	0,00	12.733,00	12.733,00	0,00	0,00	0,00	12.733,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Betriebsgrundstücke	993.017,29	0,00	0,00	14.933,92	1.007.951,21	412,68	27,10	0,00	0,00	439,78	1.007.511,43	992.604,61
2. Kläranlagen	12.287.374,63	0,00	0,00	319.519,96	12.606.894,59	6.192.511,76	409.511,40	0,00	0,00	6.602.023,16	6.004.871,43	6.094.862,87
3. Kanalleitungen	43.125.034,68	0,00	21.581,14	279.987,76	43.383.441,30	18.063.699,46	726.335,68	0,00	16.115,41	18.773.919,73	24.609.521,57	25.061.335,22
4. Sonderbauwerke Bauwerk	5.856.262,29	0,00	0,00	40.568,58	5.896.830,87	1.515.347,35	88.457,41	0,00	0,00	1.603.804,76	4.293.026,11	4.340.914,94
5. Sonderbauwerke Maschinentechnik	1.795.965,47	0,00	0,00	59.443,15	1.855.408,62	1.490.464,57	39.923,92	0,00	0,00	1.530.388,49	325.020,13	305.500,90
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.053.954,78	124.066,73	6.087,05	72.581,45	1.244.515,91	407.694,03	80.489,86	0,00	6.087,05	482.096,84	762.419,07	646.260,75
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	539.595,27	1.630.141,32	0,00	-787.034,82	1.382.701,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.382.701,77	539.595,27
Gesamt	65.663.937,41	1.754.208,05	27.668,19	0,00	67.390.477,27	27.682.862,85	1.344.745,37	0,00	22.202,46	29.005.405,76	38.385.071,51	37.981.074,56

**Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt,
Drensteinfurt**

Lagebericht

Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt, Drensteinfurt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025

Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 14. November 2005 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Eigenbetriebs "Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt" zum 1. Januar 2006 gefasst. In der Sitzung vom 19. Dezember 2005 sind die Beschlüsse zum Erlass der Betriebssatzung und zur Bestellung des Betriebsleiters ergangen. Die Betriebssatzung wurde zuletzt geändert mit Wirkung zum 22. September 2010.

Das Sondervermögen wird gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften für Eigenbetriebe als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Das Stammkapital beträgt 1.000.000,00 €.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Abwasserentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt in den Ortsteilen Drensteinfurt, Rinkerode und Walstedde und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Das Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt ist im Wirtschaftsjahr 2025 der Entsorgung der Bevölkerung der Stadt Drensteinfurt von Abwasser in vollem Umfang nachgekommen. Damit hat der Abwasserbetrieb der Stadt Drensteinfurt seine öffentliche Zwecksetzung uneingeschränkt erfüllt.

Ziel des hoheitlichen Abwasserbetriebes ist es, auf der Basis des Kostendeckungsprinzips die Gebührensätze für die erbrachten Leistungen so gering wie möglich zu halten.

Der Betriebsausschuss ist im Wirtschaftsjahr 2025 in drei Sitzungen sowie in drei Finanzzwischenberichten über die Entwicklung des Betriebes informiert worden. Die laut Betriebssatzung zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden im Betriebsausschuss beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Marktentwicklung und Wettbewerb

Aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit besteht kein Wettbewerbsdruck.

Geschäftsverlauf

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt nach Abführung der Vorabgewinnausschüttung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 235 T€ ab und liegt damit um 137 T€ über dem geplanten Bilanzgewinn von 98 T€.

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren liegen um 76 T€ erneut unterhalb des Ansatzes. Diese Abweichung ist darin begründet, dass bei der Gebührenkalkulation von einer Abwassermenge in Höhe von 600 Tm³ ausgegangen worden ist und in Jahr 2025 jedoch nur rund 581 Tm³ veranlagt wurden. Diese Abweichung resultiert daraus, dass bei der Erstellung der Gebührenkalkulation bereits Neuveranlagungen aus dem Baugebiet Mondscheinweg berücksichtigt wurden, die in dem prognostizierten Umfang nicht eingetreten sind.

Die Erträge aus Regenwassergebühren liegen um 167 € oberhalb des Ansatzes. Hier lag die Kalkulationsgrundlage mit 2.000 Tm² unterhalb der veranlagten Fläche in Höhe von rd. 2.234 Tm². Die deutliche Abweichung resultiert aus einer Neuerfassung der versiegelten Fläche auf Grundlage einer Befliegung, die im Jahr 2022 durchgeführt wurde.

Die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse lagen um 184 T€ unterhalb des Planansatzes von 313 T€. Diese Abweichung liegt daran, dass bis zum Wirtschaftsjahr 2023 empfangene Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2010 vereinnahmt wurden, mit 3 % p.a. ihres Ursprungswertes ertragswirksam aufgelöst wurden. Dies entsprach einem Auflösungszeitraum von rund 33 Jahren und 4 Monaten. Seit dem Wirtschaftsjahr 2024 wurde der Auflösungszeitraum dieser empfangenen Ertragszuschüsse entsprechend der planmäßigen Nutzungsdauer der Kanalleitungen auf 60 Jahre erhöht. Durch diese deutliche Verlängerung des Auflösungszeitraums, die bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 noch nicht beabsichtigt war, haben sich die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erheblich verringert.

Der in der Gebührenkalkulation vorgesehene Ausgleich der Gebührenüberdeckungen der Vorjahre in Höhe von 55 T€ bei der Regenwassergebühr führt zu Umsatzerlösen. Die Gebührenüberdeckung für Schmutzwasser aus dem Jahr 2022 in Höhe von 138 T€ wurde mit der Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 331 T€ verrechnet. Zusätzlich wurde ein Betrag in Höhe von 100 T€ bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 als Ausgleich für die Unterdeckung vorgesehen, so dass von dieser Unterdeckung bei den Schmutzwassergebühren noch ein Betrag in Höhe von 92 T€ verbleibt, der wiederum bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 gebührenerhöhend berücksichtigt wurde. Gebührenunterdeckungen bleiben bei den Umsatzerlösen unberücksichtigt.

Die im Rahmen der Gebührennachkalkulation festgestellte Gebührenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 45 T€ und bei den Regenwassergebühren in Höhe von 315 T€ sind von den Umsatzerlösen abzusetzen und den sonstigen Verbindlichkeiten zuzuführen.

Insgesamt lagen die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr um 283 T€ unterhalb der Planansätze. Dies lag an den Einsparungen von 101 T€ bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, von 133 T€ bei den bezogenen Leistungen, von 45 T€ bei den Personalaufwendungen, von 35 T€ bei den sonstigen, betrieblichen Aufwendungen und 13 T€ bei den Zinsaufwendungen bei gleichzeitigen Überschreitungen von 44 T€ bei den Abschreibungen.

Die deutliche Unterschreitung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert zum überwiegenden Teil daraus, dass der Ansatz für Energiekosten um 95 T€ unterschritten werden konnte. Durch die selbst erzeugte und genutzte Energie aus der Photovoltaikanlage und dem Blockheizkraftwerk auf der Kläranlage konnten Energiekosten eingespart werden. Des Weiteren fiel die Niederschlagswassermenge, die auf der Kläranlage gereinigt werden musste, geringer aus als im Vorjahr, was ebenfalls zu geringeren Energiekosten geführt hat.

Bei den bezogenen Leistungen wurde insbesondere der Ansatz für die Unterhaltung und Sanierung des Kanalnetzes und der Pumpwerke von zusammen 380 T€ um 102 T€ unterschritten. In diesem Ansatz sind erforderliche und planmäßige Instandhaltungsarbeiten, aber auch unvorhersehbare Reparaturen berücksichtigt. Insbesondere im Bereich des Kanalnetzes waren im Jahr 2025 wenige Reparaturen notwendig, so dass es zu dieser Unterschreitung gekommen ist. Auch die Entsorgungskosten für Klärschlamm lagen um 32 T€ unterhalb des Ansatzes, weil weniger Klärschlamm zur Entsorgung angefallen ist, als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans angenommen wurde.

Der Personalaufwand liegt mit 616 T€ um 45 T€ unterhalb des veranschlagten Ansatzes für das Wirtschaftsjahr 2025. Begründet ist dieser Minderaufwand hauptsächlich darin, dass eine städtische Stelle für eine Technikerin oder einen Techniker, die zu einem wesentlichen Teil auch beim Abwasserwerk eingesetzt werden sollte, im Jahr 2025 nicht besetzt werden konnte und der Personalaufwand für Neueinstellungen geringer ausfiel als für die bisherigen Stelleninhaber.

Die Abschreibungen lagen geringfügig um 44 T€ oberhalb des veranschlagten Betrages von 1.301 T€.

Die sonstigen, betrieblichen Aufwendungen liegen um 35 T€ unter den veranschlagten Beträgen von 252 T€. Während die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2024, die im Jahr 2025 erfolgt sind, aufgrund einer unvorhergesehenen IT-Prüfung durch den Wechsel der Software für die Finanzbuchhaltungssoftware zu Mehraufwendungen geführt haben, fielen die Gebühren für die Verlängerung von Einleitungserlaubnissen, die Sachverständigenkosten und die Erschwererbeiträge geringer aus als veranschlagt.

Da der Kassenbestand des Abwasserwerks im Wirtschaftsjahr 2025 überwiegend negativ war, waren an die Stadt Drensteinfurt Zinsen in Höhe von 17 T€ für die Zurverfügungstellung der benötigten Mittel zu entrichten. Aufgrund der Negativzinsphase in den Vorjahren war dieser Betrag nicht veranschlagt. Gleichzeitig wurde der Ansatz für Darlehenszinsen aus Investitionskrediten um 25 T€ unterschritten, da von der Darlehensermächtigung nur im Umfang von 550 T€ für die Modernisierung eines Nachklärbeckens und der Belebungsbecken II und III Gebrauch gemacht werden musste. Der Ansatz für die Eigenkapitalverzinsung wurde leicht um 6 T€ unterschritten werden.

Finanzlage

Die Finanzlage und die Entwicklung der Liquidität werden anhand der nachfolgenden (verkürzten) Kapitalflussrechnung wiedergegeben:

	2025	2024
	T€	T€
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.754	1.078
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.755	- 1.458
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>-7</u>	<u>2.256</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8	1.876
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 1.297	- 3.173
Finanzmittelfond am Ende der Periode	- 1.305	- 1.297

Vermögenslage

Der Wert des bilanzierten Anlagevermögens erhöht sich im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der Abschreibungen (1.345 T€), der Investitionen (1.754 T€) und Anlagenabgänge (5 T€) um insgesamt 404 T€ auf 38.385 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zu Beginn des Geschäftsjahres 9.161 T€. Planmäßig wurden insgesamt 202 T€ getilgt und es wurde zwei zinsvergünstigte Förderdarlehen in Höhe von zusammen 550 T€ aufgenommen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen und noch nicht abgeführten Tilgungen damit insgesamt auf 9.509 T€ gestiegen sind. Die übrigen Verbindlichkeiten steigen im Berichtsjahr um 131 T€ auf insgesamt 1.930 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (63 T€), dem negativen Kassenbestand (1.305 T€), der als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt auszuweisen ist und den Gebührenüberdeckungen der Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 von zusammen 507 T€ sowie sonstigen Verbindlichkeiten von 55 T€.

Ausblick

Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird das Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Jahresüberschuss von 397 T€ abschließen. Dieser Überschuss ist um die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 216 T€ zu verringern, so dass sich ein Bilanzgewinn von 181 T€ ergibt.

Im Jahr 2026 wird eine Gebühr von 4,33 € pro m³ Schmutzwasser bzw. 0,69 € pro m² versiegelte oder bebaute Fläche erhoben. Dies bedeutet eine Gebührenerhöhung von 0,22 € pro m³ bzw. 5,35 % beim Schmutzwasser und eine Gebührensenkung von 0,13 € pro m³ bzw. 15,85 % beim Niederschlagswasser.

Mit dem zweiten Bauabschnitt der Hydraulischen Sanierung des Mischwasserkanals am Götten-dorfer Weg konnte im September 2025 begonnen werden. Die Fertigstellung des ersten Ab-schnitts – vom Fasanenweg bis zum Finkenweg – ist im Oktober 2026 zu erwarten. Die Arbeiten für den Kanalbau werden voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein, so dass anschlie-ßend der Straßenbau folgen kann. Im Anschluss geht es mit dem zweiten Abschnitt bis zur Straße „Am Bildstock“ nahtlos weiter.

Mit der Maßnahme „Umlegung Netz 45, E 15.2 – Heimstättenweg West“ konnte nach Durchfüh-rung einer Neuausschreibung – aufgrund der Insolvenz des zuvor beauftragten Bauunterneh-mens – eine neue ausführende Firma gefunden werden. Mit den Arbeiten soll im Februar 2026 begonnen werden, die geplante Bauzeit beträgt 15 Monate.

Im Sommer 2026 soll mit der Baumaßnahme zur Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Baugebiets „Mondscheinweg“ begonnen werden. Die Ausschreibung dafür soll Ende April 2026 erfolgen.

Auf der Kläranlage werden die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen weiter vorangetrieben.

So soll im April 2026 mit der energetischen Sanierung der Belebungsbecken II & III begonnen werden. Die Bauzeit für beide Becken beträgt ca. 11 Wochen.

Für den Umbau und die Erweiterung des Betriebsgebäudes muss die Planung des Labors im 1. Quartal 2026 noch einmal angepasst werden. Eine Ausschreibung ist für den Sommer 2026 vorgesehen.

Auch die vertiefte Planung für den Bau der Klärschlamm-trocknung soll bis Mai 2026 abge-schlossen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres, voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet. Der Betrieb wird sich voraussichtlich planmäßig entwickeln und die ihm übertragenen Auf-gaben der schadlosen Ableitung und Behandlung von Abwasser einschließlich der Klärschlammbe-seitigung sowie die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erfüllen.

Risikobericht

Für den technischen Bereich sind Risiken aufgrund folgender gesetzlicher Grundlagen dokumen-tiert:

- Abwasserbeseitigungskonzept gem. § 46 i.V.m. § 47 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
- Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverord-nung Abwasser - (SüwVO Abw) vom 18.05.2021
- Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen (Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 03.01.1995).

Für die voraussichtliche Entwicklung kann das Risiko einer möglichen Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben (Klarschlammverordnung u. ä.) sowie die Umsetzung von Umweltauflagen in Zukunft von Bedeutung sein.

Die Risikoeinschätzung und -identifizierung wurde im Übrigen durch den Betriebsleiter sowie die für den technischen Betrieb Verantwortlichen durchgeführt. Danach ergaben sich für das Berichtsjahr und die Zukunft keine bestandsgefährdenden Entwicklungen.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurden die Vorschriften des § 53 Abs. Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG – beachtet.

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG für das Jahr 2025 ist beauftragt und wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführt.

Drensteinfurt, den 25.03.2026



Ingo Herbst
(kaufm. Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das **Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt, Drensteinfurt**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt, Drensteinfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Betriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen (Betriebsausschuss) sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Düsseldorf, 8.April 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Reuter)
Wirtschaftsprüfer

(Pencerci)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

(qualifiziert
elektronisch signiert)